

Kinder richtig zu befragen, kann man lernen

Ob Kinder Opfer von sexueller Gewalt wurden, kann nur herausfinden, wer sie korrekt befragt. Psychologin Susanna Niehaus von der Hochschule Luzern gibt praxisnahe Tipps für alle, die solche Gespräche führen müssen.



Der Wahrheit näherkommen: Der Leitfaden «Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren» bietet Hilfe für Personen ausserhalb der Gerichte, wie Sozialarbeitende oder Psychologen in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Bild: Unsplash – Benjaïma Kamel

Wenn Kinder missbraucht werden, sind sie fast immer mit dem Täter allein, und es gibt keine Zeugen. Wenn dem Verdacht auf Missbrauch nachgegangen wird, kann sich der Täter auf sein Aussageverweigerungsrecht berufen. Dann liegt es allein an der Aussage des Kindes, ob Anklage erhoben wird oder nicht. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass Kinder so befragt werden, dass ihre Aussage vor Gericht Bestand hat und sie durch die Einvernahme nicht nochmals traumatisiert werden.

Andererseits gab es in der Geschichte der Rechtsprechung viele, auch sehr grosse, Fälle, in denen die Befragenden

fälschlicherweise davon ausgingen, dass die Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs geworden waren. Die Befragung zielte nur noch auf die Bestätigung des eigenen Verdachts hin. «Das schadet nicht nur den zu Unrecht Verdächtigten», sagt Susanna Niehaus, «sondern auch dem Kind, das schliesslich in der falschen Überzeugung aufwächst, missbraucht worden zu sein.» Susanna Niehaus ist Psychologin und leitet das Kompetenzzentrum Devianz, Gewalt und Opferschutz des Departements Soziale Arbeit der Hochschule Luzern.

Niehaus hat ihre langjährige Erfahrung in der Befragung von Kindern und ihre

wissenschaftliche Forschung zu dem Thema zusammen mit Renate Volbert, ebenfalls Aussagepsychologin, und dem Kinder- und Jugendpsychiater Jörg M. Fegert gut lesbar und praxisnah aufgeschrieben und unter dem Titel «Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren» veröffentlicht. «Wir wollten einen Leitfaden verfassen, der konkrete praxistaugliche Tipps zur Befragung liefert und zugleich aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aufarbeitet», sagt Susanna Niehaus. Kinder richtig zu befragen, kann man lernen – und viele Leute müssen es lernen. Allein in Zürich werden pro Jahr im Durch-

schnitt 250 formelle Erstbefragungen von Ermittlern durchgeführt, noch viel höher ist die Zahl informeller Befragungen, die spät er einmal juristisch relevant werden. So richtet sich das Buch nicht nur an Vernehmungspersonen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, sondern auch an Berufsgruppen, die oftmals tätig werden, bevor Anzeige erstattet wird: etwa Sozialarbeitende oder Psychologen in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Beratungsstellen oder psychotherapeutischen Praxen.

Entwicklungspsychologische Grundlagen berücksichtigen

Neben allgemeinen Hinweisen, wie eine angstfreie, entspannte Atmosphäre hergestellt werden kann, in der das Kind zu erzählen beginnt, legt Niehaus besonderen Wert auf entwicklungspsychologische Grundlagen, etwa ab welchem Alter ein Kind Ereignisse zeitlich einordnen kann. «Bedenken Sie, dass Kindergartenkinder sagen können, wer was wo getan hat. Das Wann, Wie und Warum können erst ältere Kinder sinnvoll beantworten», sagt Niehaus. «Und dass jüngere Kinder zeitliche Marker, zum Beispiel gestern, heute oder morgen, häufig falsch verwenden.» Sie weist auch darauf hin, dass jüngere Kinder unangekündigt das Thema wechseln. «So können

erhebliche Missverständnisse entstehen, die von Kindern jüngerer Alters nicht korrigiert werden.»

Nicht mehr als eine Frage auf einmal, keine Wahrheit-Lüge-Rituale

Die Psychologin erklärt, wie ein Gespräch geführt und wie gefragt werden muss. Sie empfiehlt, nie mehr als eine Frage auf einmal zu stellen, Sätze und Fragen kurz und einfach zu halten. Und sie rät strikt davon ab, die Fantasie anzuregen oder Wahrheit-Lüge-Rituale einzusetzen, auch wenn sich diese oft in entsprechenden Befragungsleitfäden finden. Die Mehrheit sexuell missbrauchter Kinder wird sehr wohl von den Vorfällen zu erzählen beginnen, wenn sie richtig befragt werden.

Die Autoren spielen eine Befragung komplett durch, sodass das Buch sehr gut als Vorbereitung für die Befragter taugt. Sie erklären, warum kein Spielzeug im Raum sein sollte, wie das Gespräch eingeleitet und wie befragt werden sollte: «Regen Sie mit offenen Anstossfragen möglichst viel zu freiem Bericht an.» Doch ist es trotz allen Tipps wichtig, sich auf jedes Kind neu einzulassen. «Jedes ist anders», sagt Niehaus. «Es ist wichtig, individuelle Eigenheiten zu berücksichtigen.» Die Aussage wird noch gewichtiger, wenn man bedenkt,

dass die Opfer auch an psychischen Störungen leiden oder intellektuelle Beeinträchtigungen haben können. Die Psychologin betont, wie wichtig es ist, dass die befragende Person ergebnisoffen in die Gespräche geht. «Das ist das A und O einer gerichtsverwertbaren Befragung», sagt Niehaus. «Man muss sich immer wieder bewusst machen, dass nur die aussagende Person weiss, was wirklich gewesen ist.» Erst wenn der Befragende ganz bewusst Fragen stellt, die zulassen, dass auch gar nichts passiert oder etwas ganz anderes passiert sein könnte, hat er eine Chance, der Wahrheit ein Stück näherkommen zu können. «Man kann noch so viel über Befragungstechniken lernen», sagt Niehaus, «wer nicht ergebnisoffen befragt, fragt falsch.»

Valeria Heintges

Quelle: Magazin der Hochschule Luzern, Ausgabe Oktober 2017

Buchhinweis:

Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren
Susanna Niehaus, Renate Volbert, Jörg M. Fegert
Springer-Verlag Berlin 2017, 105 S.

Interdisziplinäres Abklärungsinstrument: So stellen KESB-Behörden gezielt Fragen

Wie kann einheitlich abgeklärt werden, wann das Kindeswohl gefährdet ist? Welche Unterstützungsleistungen sind notwendig, um die dauerhafte Sicherung des Wohls eines Kindes zu garantieren? Solche Fragen beschäftigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) täglich. Eine standardisierte Vorgehensweise, um darauf Antworten zu finden, ist gesetzlich nicht vorgesehen. «Ob beispielsweise in einer bestimmten Situation ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird oder nicht, hängt oft davon ab, wer die Abklärung wie vornimmt. Das sollte nicht sein. Es braucht gewisse Standards», sagt Daniel Rosch, Studienleiter und Dozent an der Hochschule Luzern.

Die Berner Fachhochschule und die Hochschule Luzern haben bereits 2015 in einem interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsteam ein Instrument entwickelt, um die Abklärungen des Kindeswohls vereinheitlichen zu können. «Das Instrument ermöglicht es den zuständigen Behörden, ihre Entscheide auf einer fundierten Basis zu fällen und

überall einheitliche Massstäbe anzuwenden», so Andrea Hauri, Studienleiterin und Dozentin an der Berner Fachhochschule.

Im Kanton Zürich haben über 20 Dienste das forschungsbasierte und IT-gestützte Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz in den letzten Jahren angeschafft. Erstmals kantonsweit in allen Kinder- und Jugendhilfzentren (kjz) eingeführt wurde es vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB). Das interdisziplinäre Abklärungsinstrument wird bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen im Auftrag der KESB angewendet. Es verbindet Forschungsergebnisse, sozialarbeiterische Handlungsmaximen und rechtliche Rahmenbedingungen mit praktischen Herausforderungen im individuellen Familiensetting.

Die Anwendung ermöglicht eine vereinheitlichte, fachgerechte Abklärung durch Fachpersonen, die gleichzeitig den Eigenheiten jeder Familie Rechnung trägt. Zusammen mit dem AJB

haben die beiden Hochschulen das Instrument zudem weiterentwickelt. Damit steht ein qualitativ noch hochwertigeres und praxistauglicheres Instrument zur Verfügung, das die zuständigen Fachpersonen durch den Abklärungsprozess führt.

Das Instrument ist als Webapplikation entwickelt. Dies macht eine praktische Anwendung ergänzend zu den herkömmlichen EDV-Erfassungssystemen möglich. Für eine korrekte und effektive Anwendung ist die Schulung des Instrumentes zwingend. Ein eintägiger Kurs in Luzern oder Bern führt in die Handhabung des neuen Instruments ein.

*Andrea Hauri, Studienleiterin
Berner Fachhochschule*

*Daniel Rosch, Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern*

Kontakte: daniel.rosch@hslu.ch
andrea.hauri@bfh.ch